



GEMEINDE GREIFENSEE Gemeinderat

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT AUGUST 2025

HOCH- UND TIEFBAU

Stehgewässer: Namensgebung

Stehgewässer, also z.B. Weiher, mit einer Mindestgrösse von 500 m² werden kantonsweit durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich neu aufgenommen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee sind vier Neuaufnahmen vorgesehen. Der Gemeinderat hat für diese Stehgewässer folgende Namensgebungen beschlossen: Grossrietweiher, Grosswisweiher, Lerchenplatzweiher und Storenweiher.

Reservoir Homberg: Ersatz Zu- und Ableitung (1. Etappe)

An der aus den Jahren 1976 bis 1983 stammenden Zu- und Ableitung des Wasserreservoirs Homberg ereigneten sich in den letzten Jahren vermehrt kostspielige Leitungsbrüche. Die für die Wasserversorgung von Greifensee wichtigste Transportleitung muss daher bald ersetzt werden. Da sich im bestehenden Leitungsverlauf Naturschutzgebiete, Feuchtgebiete, Gewässerräume und Grundwasserschutzzonen befinden, ist der Ersatz der Leitung an der heutigen Lage schwierig. In einem ersten Schritt wurden daher verschiedene Varianten mit Kostenschätzungen erarbeitet. Zudem sind diverse Abklärungen und Baugrunduntersuchungen notwendig, bevor das eigentliche Bauprojekt ausgearbeitet werden kann. Der Gemeinderat hat die Planungsarbeiten und die Baugrunduntersuchungen für die 1. Etappe (unterer Teil) genehmigt und dafür einen Kredit von Fr. 102'695.– inkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Die Ingenieurleistungen wurden an die Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, und der Auftrag für die hydrogeologischen und geotechnischen Baugrunduntersuchungen an die Jäckli Geologie AG, Zürich, vergeben.

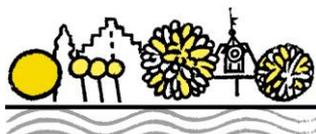
SOZIALES

Stärkung der Betreuung im Alter: Kommunale Bedarfsbescheinigungsstelle

Per 1. Januar 2025 ist im Kanton Zürich eine Anpassung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) in Kraft getreten. Ziel ist es, dass Personen im AHV-Alter, die Zusatzleistungen beziehen, möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen und leben können. Neu wird daher über die Zusatzleistungen (ZL) auch Betreuung im Alltag finanziert. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis spätestens Ende 2026 eine Stelle zu bezeichnen, die gemeinsam mit den Betroffenen ihren jeweiligen Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf abklärt und eine sogenannte Bedarfsbescheinigung ausstellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die kommunale Bedarfsbescheinigungsstelle per 1. Januar 2026 befristet für drei Jahre an die Pro Senectute Kanton Zürich auszulagern. Informationen und weiterführende Links zur Betreuung im Alter sind unter www.greifensee.ch/dienstleistungen zu finden.

Gemeinderat

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
info@greifensee.ch
www.greifensee.ch



WEITERES IN KÜRZE

Der Gemeinderat hat ausserdem...

- Anita Tobler per 16. Juli 2025 das Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes mit Alkoholverkauf für die Filiale der Denner AG im Zentrum Meierwis erteilt.

Greifensee, 25. September 2025

Gemeinderat Greifensee